

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.443.213

Wien, am 14. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2023 unter der Nr. **15312/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Frühsexualisierung und Transgender-Indoktrinierung im ORF-Betriebskindergarten“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Ist Ihrem Ministerium der Sachverhalt bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
2. *Werden Sie mit Verantwortlichen des ORF das Gespräch in Bezug auf die Causa suchen bzw. haben Sie bereits Gespräche in diese Richtung aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn ja, welchen Standpunkt werden Sie vertreten und was wollen Sie erreichen?*

Dieser Sachverhalt ist nicht bekannt und außerdem kein Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu den Fragen 3 und 7:

3. *Welche Organisationen gibt es in Österreich, die Kinder vor Frühsexualisierung schützen?*
7. *Gibt es in Ihrem Ministerium Bestrebungen, die Frühsexualisierung von Kindern und/oder die Angriffe auf die geschlechtliche Integrität in psychischer wie physischer Hinsicht von Minderjährigen zu unterbinden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die Aufwendungen?*
 - c. *Wenn ja, wer arbeitet daran?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Familienressort im Bundeskanzleramt arbeitet im Rahmen der Elternbildung mit Organisationen zusammen, die Eltern bei der altersadäquaten Sexualerziehung ihrer Kinder unterstützen. Eltern sollen dabei gestärkt werden, ihren Kindern Informationen und Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, verantwortungsvoll mit sich und anderen umgehen zu können und körperliche und emotionale Grenzen wahrzunehmen.

Das Ressort fördert daher einerseits Elternbildungs-Veranstaltungen, bei denen Eltern Information und Austausch zu Fragen der Sexualerziehung erhalten. Insbesondere langjährige Fördernehmer in der Elternbildung wie „die möwe“-Kinderschutzzentren und das Kinderschutzzentrum Salzburg wirken dabei als Multiplikatoren.

Andererseits unterhält das Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend die Webseite www.eltern-bildung.at, um über kindliche Entwicklung und gewaltfreie Erziehung österreichweit zu informieren.

Zu den Fragen 4 bis 6:

4. *Welche Institution ist für die Inhalte/Pädagogik im ORF-Kindergarten zuständig?*
5. *Gab es Konsequenzen bzw. ein behördliches Einschreiten in besagter Causa?*
 - a. *Wenn ja, durch wen und wann?*
6. *Gab es ein Einschreiten seitens des „Kinder- und Jugendhilfeträgers“ vulgo Jugendamts in dieser Causa?*

Die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung sieht für Kinderbildung- und –betreuung die alleinige Zuständigkeit der Länder vor. Diesen obliegt die Bewilligung und die Aufsicht über elementarpädagogische Einrichtungen. Die Verantwortung im pädagogischen Alltag trägt die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung selbst.

Mit dem Inkrafttreten der Novelle zum Bundesverfassungsgesetz, BGBl. I Nr. 14/2019, am 1. Jänner 2020 wurde auch die Zuständigkeit in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch der Vollziehung den Ländern übertragen. Dem Bund liegen somit keine Informationen über ein Tätigwerden von Landesbehörden vor.

MMag. Dr. Susanne Raab